



# Schutzkonzept TC Bad Zurzach

Version 2.1, 06.06.2020

## 1. Massnahmen Club

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Bad Zurzach ist:
Jürg Aschwanden, Neugrütstrasse 53, 5332 Rekingen <a href="mailto:Juerg.aschwanden@upc.ch">Juerg.aschwanden@upc.ch</a> +41 78 945 31 08

### 1.2. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein. Dies gilt auch im Inneren des Clubgebäudes. Sichertgestellt wird dies durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<p><i>Flächenverhältnisse TC Bad Zurzach</i>  <i>A gesamt: 9140 m<sup>2</sup>; A umzäunte Platzeinheit (2 Plätze): 1075 m<sup>2</sup>; A Plätze insgesamt: 3215 m<sup>2</sup>; A Freifläche: 5900 m<sup>2</sup></i></p> <p><b>Maximale Personenzahl Anlage (Freifläche)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Person je 10m<sup>2</sup> im normalen Spielbetrieb (auf die Platzverhältnisse auf den Freiflächen in Bad Zurzach umgerechnet: 590 Personen; die max. Obergrenze liegt bei 300 Personen)</li> <li>• <b>1 Person je 4 m<sup>2</sup> beim Bad Zurzach Cup (auf die Platzverhältnisse auf den Freiflächen in Bad Zurzach umgerechnet: ca. 1400 Personen, die max. Obergrenze liegt bei 300 Personen)</b></li> </ul>
<p><b>Maximale Personenzahl Clubhaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch im Clubhaus, in den Duschen und Garderoben gilt ein Mindestabstand von 2m sowie eine Personenobergrenze von 1 Person je 10m<sup>2</sup> Grundfläche</li> <li>• Clubhaus vorderer Teil: max. 12 Personen</li> <li>• Garderoben und Duschen: je Garderobe/Dusche max. 3 Personen</li> <li>• <b>Bad Zurzach Cup: dito</b></li> </ul>
<p><b>Platzreservation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Platzreservation wird das online-Tool openResa verwendet.</li> <li>• Für die Seniorenspele wird ein Reservationsbuch geführt. Dieses wird durch einen Tagesverantwortlichen geführt</li> </ul>

### 1.3. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<p><b>Nachverfolgung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Nachverfolgung wird durch das online-Tool (siehe 1.3 Platzreservation) und das Reservationsbuch (ausschliesslich Senioren) verwendet.</li> <li>Die Nutzung der Anlage ohne Eintrag ist nicht gestattet</li> <li><b>Bad Zurzach Cup: auch Zuschauer und Begleitpersonen müssen sich in Präsenzlisten eintragen</b></li> </ul>

### 1.4. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

**Besonders** gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Darüber hinaus gelten im auf unserer Anlage folgende Massnahmen:
<p><b>Personen mit Krankheitssymptomen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Betreten der Anlage mit Krankheitssymptomen ist nicht gestattet.</li> </ul>

### 1.5. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Bad Zurzach wurden wie folgt kommuniziert:
<p><b>Mitgliederkommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Mitglieder: via e-mail am 07.06.2020</li> <li>Alle Mitglieder: via Webpage mit Aufschaltung ab 08.06.2020</li> <li>Aushang am Fenster, Eingangsseite innen/ aussen lesbar</li> </ul>
<p><b>Plakate</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>DAS BAG-Plakat wurde im TC Bad Zurzach aufgehängt</li> <li>Das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» wurde im TC Bad Zurzach aufgehängt.</li> </ul>

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten Platzreservation (online Tool, Senioren Reservationsbuch via Verantwortlichen) akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<b>Volljährige Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei den definierten Massnahmen handelt es sich um eine Weisung des Vorstandes. Sie basiert auf der Bundesratsverordnung zu COVID-19 bzw. dem darauf aufbauenden Schutzkonzept von Swisstennis, welches vom Bundesamt für Sport BASPO validiert wurde.</li> </ul>
<b>Minderjährige Mitglieder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dazu werden die Eltern durch den Juniorenobmann separat informiert</li> <li>Die Juniorentrainer werden durch den Juniorenobmann instruiert</li> </ul>

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<b>Händehygiene</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vor und nach dem Tennisspiel müssen die Hände gewaschen werden.</li> </ul>
<b>Weitere Regeln</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.</li> </ul>

### 2.3 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
<b>Persönliches Social Distancing</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.</li> </ul>

COVID-19-Beauftragter,

Bad Zurzach, .....  
 Jürg Aschwanden